

Die Wahlen im Kanton Zürich am 19. März 1939

Autor(en): **Heeb, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

danken nicht los, daß die Reaktion es anzuschwärzen versucht und sich dabei auf Nebensächlichkeiten stürzt, weil es ihm gelegentlich zu fortschrittlich ist.

Man beachte in diesem Zusammenhang die vielverfochtene Idee, daß der Gesetzgeber bei Ausgaben nicht über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen dürfe. Diese Leute verweisen auf das englische Parlament. Die gleichen Herren aber widersetzen sich der Volkswahl des Bundesrates, in welcher die Exekutive dem Volk alle vier Jahre Rechenschaft abzulegen hätte und wo es dann seine Billigung oder Mißbilligung aussprechen könnte. Sie wollen ihren Bundesrat selber wählen und ihm die Marschroute mehr oder weniger bestimmt vorzeichnen. Sofern dieser Gedanke bei einer Parlamentsreform akzeptiert würde, würde das Parlament in einer wichtigen Sache entrechtet. Denn in England kann ein Parlament einem Kabinett das Vertrauen entziehen, während in der Schweiz auch bei einer ablehnenden Volksabstimmung die Regierung weiter amtiert. Wir haben bei uns keine Veranlassung, diese Seite unserer Demokratie zu ändern, müssen deshalb auch eine Kompetenzverminderung der Volksvertretung ablehnen.

Aenderungen im Parlamentsbetrieb, die den Erscheinungen menschlicher Schwächen, die auch Volksvertretern anhaften, den Riegel stoßen, dürfen nicht verwechselt werden mit Bestrebungen, die Volksvertretung zu verhindern, Maßnahmen gesetzlich festzulegen, die einer kleinen Schicht nicht passen. Die Diktatur ist um nichts besser, wenn sie von ein paar Bürgern ausgeübt wird, statt nur von einem. Auch hier heißt es, den Anfängen wehren. Es ist zu unterscheiden zwischen den Kritikern, die als Grundlage die wirkliche Demokratie anerkennen und solchen, wie den Erneuerungssüchtigen, die unter dem Schlagwort »Demokratie« ihre Unterhöhlung und Vernichtung anstreben.

Eine gesunde Kritik am Parlament wird auch die Demokratie stärken; eine nörgelsüchtige jedoch den Gegnern das Wasser auf ihre Mühlen leiten. Das möge man bei der Parlamentsreform wohl bedenken.

Die Wahlen im Kanton Zürich am 19. März 1939

Von Friedrich Heeb.

Dem Ausgang der Gesamterneuerungswahlen von Regierung und Kantonsrat, die am 19. März 1939 im Kanton Zürich stattfanden, wurde in Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die der Stand Zürich im Rahmen der Schweiz einnimmt, außerhalb unseres Kantons großes Interesse entgegengebracht. Für die schweizerische und speziell zürcherische Arbeiterbewegung war von besonderem Belang die Frage, ob es der Sozialdemokratischen Partei gelingen werde, ihre bisherige Position zu behaupten. Daß in einer Zeitperiode wie der gegenwärtigen von großen »Eroberungen« nicht die Rede sein könne, darüber

war sich jeder Urteilsfähige klar. Im Schatten der europäischen Ereignisse mußte auch damit gerechnet werden, daß die Stimmbeteiligung geringer sein werde als bei früheren Wahlgängen, wo auf keinem von uns so bedrückende Sorgen lasteten als heute, da die nationalsozialistisch-faschistische Achsenpolitik mit ihrem herausfordernd-kriegerischen Geschrei die ganze Welt in Spannung hält.

Der Ausgang der Zürcher Wahlen war trotz alledem besser, als skeptisch gestimmte Propheten vorausgesagt hatten. Das Zürcher Volk hat am 19. März 1939 ein neues Mal für seine demokratische Reife Zeugnis abgelegt, mitten im Tohuwabohu des nazistisch-faschistischen Lärms rings um seine Grenzen durch einen im Vergleich zu früheren Wahlgängen eher besseren Aufmarsch an der Urne für die Amtsdauer 1939—1943 seine kantonalen Behörden neu bestellt. Bei den Regierungsratswahlen gingen von 200 828 Stimmberechtigten 148 632 zur Urne, das sind 74 Prozent. Zum Vergleich sei bemerkt, daß bei den letztmaligen Gesamterneuerungswahlen am 7. April 1935 von damals 183 962 Stimmberechtigten 121 446 den Gang zur Urne machten, also nur 66 Prozent.

Die Hoffnung unserer Gegner, die Sozialdemokratische Partei am 19. März 1939 schlagen, ihren Einfluß sowohl in der Regierung wie im Kantonsrat zurückdämmen zu können, ist nicht im mindesten in Erfüllung gegangen. Die »Tat«, das Organ des Landesrings bzw. des Herrn Gottlieb Duttweiler, schrieb am 13. März 1939:

»Zwar wissen die Sozialdemokraten, daß sie bei den Kantonsratswahlen wieder Haare lassen müssen, und zwar an den Landesring der Unabhängigen, aber sie haben das längst auf die Passivseite geschrieben.«

Diese Wahlprophetie hat sich ebensowenig bewahrheitet als die hochfliegenden Erwartungen, welche die »Neue Zürcher Zeitung« im Abendblatt vom 1. März 1939 zum Ausdruck brachte und die darin gipfelten, daß der »Niedergang der Sozialdemokraten« den Bürgerlichen sowohl bei den Regierungsrats- als bei den Kantonsratswahlen den Sieg bescheren werde. Der Landesring holte sich auf Kosten ganz anderer Parteien als der Sozialdemokraten seine fünfzehnköpfige Vertretung im Kantonsrat, und zu den betrübteten Lohgerbern, welche den davongeschwommenen Fellen nachtrauern, gehören neben den Herren von der Nazio—nalen Front in erster Linie Parteien und Gruppen, die im Bürgerblock Sitz und Stimme haben.

✱

Die Zürcher *Regierungsratswahlen* vom 19. März 1939 standen im Zeichen des Kampfes zwischen dem Bürgerblock und den Sozialdemokraten. Sieger blieben dabei die Sozialdemokraten, die den vom Bürgerblock versuchten Mandatraub glänzend abzuwehren vermochten. Ohne das Dazwischentreten des Landesrings der Unabhängigen, dessen Herr und Meister Gottlieb Duttweiler dem einen der zwei neuen Bürgerblockkandidaten von allem Anfang nichts weniger als gewogen

war, hätten wir dieses Resultat allerdings nicht zu erzielen vermocht.

Die Vorgefechte zum 19. März 1939 sind schon im *Dezember 1937* und *Januar 1938* geliefert worden. Als im Herbst 1937 der eine der beiden Bauernvertreter im Regierungsrat, Rudolf Streuli aus Horgen, infolge des ihn selbst stark kompromittierenden Skandals bei dem ihm unterstellten kantonalen Meliorationsamt plötzlich demissionieren mußte, wurde nach langem Hin und Her der Landwirt und Dorfrestaurateur Jakob Peter in Oberwil-Dägerlen als Kandidat der Bauernpartei portiert. Die übrigen bürgerlichen Parteien sanktionierten diese Kandidatur, nachdem sie zuvor anderen Anwärtern aus der Bauernpartei deutlich abgewunken hatten. Der Landesring sagte dem Bauernkandidaten im ersten Wahlgang durch einen eigenen Kandidaten in der Person des stadtzürcherischen Polizeinspektors Dr. Albert Wiesendanger den Kampf an, wobei er die Unterstützung seitens unserer Partei erwartete, der Dr. Wiesendanger bis 1934 angehört hatte. Die Sozialdemokratische Partei portierte aber einen eigenen Kandidaten, den Genossen Josef Henggeler, bis dahin Zentralsekretär des VPOD.

Im *ersten Wahlgang* vom 19. *Dezember 1937* kam keine Wahl zustande. Genosse Henggeler erhielt 45 235, der Bauernparteilere Peter 49 707 und der Landesringkandidat Dr. Wiesendanger 14 635 Stimmen. Der *zweite Wahlgang* am 16. *Januar 1938* brachte den Sieg des Sozialdemokraten Henggeler mit 61 830 Stimmen. Der Bauernparteilere Peter brachte es auf 60 557 Stimmen. Die Kandidatur des Landesrings wurde im zweiten Wahlgang nicht aufrechterhalten.

Der Hochmut der Bauernpartei des Herrn Reichling konnte diese Schlappe nicht verwinden, obschon sie nur mit einer bäuerlich-bürgerlichen Uebervvertretung in der Regierung aufräumte. Denn dem Stärkeverhältnis der Parteien oder auch nur der zwei Hauptlager bei den vorausgegangenen zwei Parlamentswahlen entsprach die bürgerliche Fünfermehrheit neben zwei Sozialdemokraten im siebenköpfigen Regierungsrat auch nicht annähernd. Bei den letzten Kantonsratswahlen am 7. April 1935 vermochte der Freisinn 10,1 Prozent der Wähler im ganzen Kanton um seine Fahne zu scharen, die Bauernpartei 13,2 Prozent. Beide Parteien zusammen also 23,3 Prozent der Wählerstimmen, nicht einmal ein Viertel. Aber von den sieben Regierungsräten beanspruchten die beiden Parteien deren vier. Zusammen mit den Demokraten, die einen Vertreter in der Regierung haben, erlangten Freisinnige und Bauern am 7. April 1935 bei den Kantonsratswahlen 30,2 Prozent der Wählerstimmen. Diese 30,2 Prozent sollten auch weiterhin fünf von den sieben Regierungsratssitzen für sich in Anspruch nehmen dürfen, während den Sozialdemokraten mit 29,7 Prozent der gesamten Wählerstimmen gnädigst zwei Regierungsratssitze eingeräumt wurden. Bei den Nationalratswahlen am 27. Oktober 1935 erhielten die den Bürgerblock bildenden fünf Parteien der Freisinnigen, Bauern, Demokraten, Christlichsozialen und Evangeliker zusammen 57 500 Wählerstimmen, wogegen die Sozialdemokraten, Jungbauern und Kommunisten zusammen es auf 53 900 Wählerstimmen brachten. Aber in der siebenköpfigen Regierung sollten die 57 500

bürgerlichen Allianzähler fünf Vertreter haben, die 53 900 Wähler der Linksparteien dagegen deren gerade noch zwei!

Das Verhältnis von vier bürgerlichen zu drei sozialdemokratischen Regierungsräten, wie es die Einzellersatzwahl am 16. Januar 1938 erstmals hergestellt hat, sollte bei den *Gesamterneuerungswahlen am 19. März 1939* wieder umgestoßen, die bürgerliche Uebersvertretung von fünf Regierungsmännern unter allen Umständen wieder herbeigeführt werden. Die rachebrütende Bauernpartei bereitete zusammen mit ihren Allianzbrüdern den Wahlfeldzug von langer Hand vor. Die Bereitstellung der zwei bauernparteilichen Kandidaten machte aber alle nur erdenklichen Schwierigkeiten, nachdem auch noch der zweite bisherige Bauernvertreter Maurer aus Altersrücksichten auf eine Wiederwahl verzichtete. Bäuerliche Landschaftsvertreter und sogar ein ehemaliger Landwirtschaftslehrer als Regierungsanwärter wurden der Bauernpartei von den freisinnigen und demokratischen Allianzbrüdern refüsiert. Schließlich wurde die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich als städtische Ablage der Partei des Herrn Reichling zur Retterin aus der Not. Aus ihrem reich assortierten Lager von Salon- und Tintebauern griff sie zwei Doktoren heraus: den Oberrichter Dr. jur. Corrodi, der zwar in Meilen residiert, aber in Zürich praktiziert, und den Dr. phil. Gysler, Gewerbeverbandssekretär in der Stadt Zürich. Mit besonderem Stolz pochte der Bürgerblock in seiner Wahlproklamation auf den »Schulsack« dieser »bäuerlichen« Regierungsanwärter, und daß beide glänzend gewählt würden, unterlag für die bürgerlichen Wahlmacher nicht dem mindesten Zweifel.

Doch auch diesmal bewahrheitete sich das Wort des Humoristen Busch: »Denn erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.« Der überaus scharfe persönliche und sachliche Gegensatz, in dem Herr Nationalrat Gottlieb Duttweiler zu Herrn Nationalrat Dr. Gysler steht, führte zur Aufstellung eines eigenen Landesring-Regierungsratskandidaten in der Person des Herrn Wüthrich, Ingenieur und Nationalrat des Landesrings seit Oktober 1935. Der Landesring bekämpfte in einem massiven und reklametechnisch »gerissenen« Wahlfeldzug den Gewerbler Dr. Gysler mit größter Vehemenz, wobei offensichtlich die Absicht nebenherlief, den bürgerlichen Parteien zu zeigen, daß der Landesring stark genug sei, ihnen auch inskünftig den Willen aufzuzwingen, die *altbürgerlichen* Politiker also gut daran täten, sich bei jeder späteren Wahlaktion, wo es gegen die Sozialdemokraten gehe, von vornherein die Mitwirkung des *neubürgerlichen* Landesrings zu sichern.

Der Landesring bekämpfte indessen auch den einen der drei sozialdemokratischen Regierungskandidaten, Genossen Jakob Kägi, der von unserer Partei erstmalig an Stelle des alters- und gesundheitshalber zurückgetretenen Genossen Otto Pfister in Winterthur portiert wurde. Von der Landesringpropaganda wurden beide: Dr. Gysler und Kägi, unter dem Schlagwort: »Gegen die Sekretärwirtschaft« gehörig aufs Korn genommen.

Das Ergebnis des Wahltages vom 19. März 1939 war dann, daß alle drei sozialdemokratischen Regierungskandidaten im ersten Wahl-

gang ehrenvoll und glänzend gewählt wurden. Genosse Josef Henggeler erhielt 64 331, Genosse Ernst Nobs 64 276 und Genosse Jakob Kägi 58 516 Stimmen, während bei einem absoluten Mehr von 41 962 der Bürgerblockkandidat Dr. Gysler mit 55 804 Stimmen als überzählig aus der Wahl fiel. Die vier übrigen bürgerlichen Kandidaten brachten es als Unbestrittene auf folgende Stimmenzahlen: Dr. Briner (dem.) 75 093, Dr. Hafner (freis.) 74 056, Hans Streuli (freis.) 73 540, Dr. Corrodi (Bauernpartei) 70 949.

Der Landesring hatte offiziell die Parole auf Unterstützung der Kandidaten Henggeler, Nobs, Briner, Streuli, Hafner und Corrodi ausgegeben, um die Stimmenzahl der von ihm abgelehnten zwei eigentlichen Kampfkandidaten Jakob Kägi und Dr. Gysler möglichst herabzudrücken. Mit Recht hat das »Volksrecht« am 20. März 1939 folgendes bemerkt:

»Die bürgerliche Presse wird diesen sozialdemokratischen Wahlerfolg zweifellos zu hundert Prozent dem Auftreten des Landesringes mit seiner gegen Dr. Gysler gerichteten Kandidatur Wüthrich zuschreiben. Daß der Landesring zur Niederlage Dr. Gyslers in hervorragendem Maße beigetragen hat, kann und soll natürlich nicht in Frage gestellt werden. **Allein daneben ist doch die andere Tatsache wesentlich mitbestimmend gewesen, daß es der Sozialdemokratischen Partei gelang, für ihren vom Landesring abgelehnten und von diesem als »Sekretär« ebenfalls gehässig angefeindeten sozialdemokratischen Kampfkandidaten Jakob Kägi gestern 12 445 Stimmen mehr aufzubringen, als der sozialdemokratische Kampfkandidat Josef Henggeler bei den letzten Gesamterneuerungswahlen am 7. April 1935 erhielt.** Das Zürchervolk hat gestern der Wahlgerechtigkeit ein neues Mal zum Sieg verholfen, durch seine Stimmabgabe zum Ausdruck gebracht, daß es nicht gesonnen ist, die frühere Uebersvertretung des Bürgerblocks wiederum in Funktion treten zu lassen, sondern an dem am 16. Januar 1938 erstmals geschaffenen Verhältnis: drei Sozialdemokraten und vier bürgerliche Regierungsräte festgehalten wissen will.«

Die Wählerzahlen bei den am gleichen Tag durchgeführten *Kantonsratswahlen*, von denen an anderer Stelle dieses Artikels die Rede ist, belegen ein neues Mal, wie so ganz unberechtigt, wie maßlos übersteigert der Anspruch des Bürgerblocks auf eine Fünfervertretung im siebenköpfigen Regierungsrat gewesen ist. Diese Zahlen von den Kantonsratswahlen sind aber auch ein Beweis dafür, daß die *Freisinnige* Partei des Kantons Zürich mit zwei Regierungsräten weit über Gebühr vertreten ist. Eine Korrektur wird hier bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahre 1943 vorgenommen werden müssen.

|*

In diesem Zusammenhang dürfte ein Rückblick auf die Stellung, die unsere Partei außerhalb oder innerhalb der Regierung des Kantons Zürich im Laufe der letzten 25 Jahre einnahm, angebracht sein. In der Vorkriegszeit — zuletzt gewählt am 26. April 1914 — war die Arbeiterschaft im Zürcher Regierungsrat erstmalig und einzig durch den *Grütli*aner Ernst vertreten. Als 1916 die Trennung zwischen Sozial-

demokratischer Partei und Grütliverein erfolgte, ging Ernst zu den Grütliern über.

Am 8. *Juli 1917* wurde die Regierung neu gewählt. Unsere Partei trat mit einer Zweierliste, enthaltend die Namen der Genossen B. Kaufmann, Zürich, und A. Reichen, Winterthur, in den Kampf. Ersterer erhielt 35 610, letzterer 36 570 Stimmen, wogegen die bürgerliche Liste 43 916 bis 49 101 Stimmen auf sich vereinigte, also kein Sozialdemokrat gewählt wurde.

Am 15. *Februar 1919* faßte der kantonale sozialdemokratische Parteitag anlässlich einer bevorstehenden Ersatzwahl in die Regierung mit 152 gegen 54 Stimmen folgenden von dem späteren Kommunisten Hans Bickel redigierten und vertretenen Beschluß:

»1. Ablehnung der Beteiligung an der Regierung, solange diese nicht nach dem Grundsatz des gesetzlichen Proporz gewählet wird oder die Partei nicht die Mehrheit im Parlament errungen hat. 2. Ablehnung der regierungsrätlichen Vorlage auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Regierungsrates, es sei denn, der Kantonsrat nehme die Proportionalwahl der Regierung noch in die Vorlage auf. 3. Die kantonale Geschäftsleitung wird eingeladen, für den Fall, daß die Proportionalwahl des Regierungsrates vom Kantonsrat abgelehnt wird, eine Verfassungsinitiative mit dieser Forderung vorzubereiten und zu lancieren.«

Demgemäß wurde am 14. *Mai 1919* der nachmalige Direktor der Schweizerischen Käseunion, Dr. Ernst Tobler, als erster Vertreter der Bauernpartei unbekämpft mit 54 383 Stimmen in die Regierung gewählt.

Das taktische Problem der sozialdemokratischen Beteiligung an einer mehrheitlich bürgerlichen Regierung wurde am kantonalen Parteitag vom 25. *Februar 1923* wiederum aufgerollt und diesmal mit 123 gegen 41 Stimmen zugunsten der Beteiligung entschieden.

Darauf portierte der sozialdemokratische Parteitag für die Gesamterneuerungswahlen vom 15. *April 1923* die drei Genossen Dr. Emil Klöti, Jakob Baumann und Joh. Sigg. Gewählt wurde kein Sozialdemokrat, aber auch nicht der Grütliern Emil Walter, der sich gegen die Sozialdemokraten portieren ließ. Die sechs bürgerlichen Kandidaten obsiegten mit 55 032 bis 59 302 Stimmen. Genosse Dr. Klöti erhielt 26 868, Joh. Sigg 24 565 und Jakob Baumann 24 240 Stimmen. Der Grütliern Walter machte 28 928 Stimmen, blieb aber ebenfalls unter dem absoluten Mehr. Er siegte am 6. *Mai 1923* im *zweiten Wahlgang*, an dem sich unsere Partei nicht beteiligte, mit bürgerlicher Hilfe. Der Grütliern Emil Walter kam erstmals bei der Gesamterneuerungswahl vom 18. *April 1920* mit 51 688 Stimmen in den Regierungsrat; die bürgerlichen Kandidaten erhielten damals 49 803 bis 53 619 Stimmen. An diesen Wahlen von 1920 nahm unsere Partei in keiner Weise teil.

Am 17. *Januar 1926* entschied sich anlässlich einer Ersatzwahl der sozialdemokratische Parteitag wiederum (mit 136 gegen 43 Stimmen) für die Beteiligung an der Regierung. Allerdings mit einem Zusatzantrag folgenden Wortlautes:

»Für sozialdemokratische Vertreter in der kantonalen Exekutive gelten die gleichen Verpflichtungen wie für sozialdemokratische Vertreter in jeder anderen exekutiven Behörde. Sie haben in allen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen in Uebereinstimmung und nach Verständigung mit den zuständigen Instanzen der Partei. In Fragen von größerer Bedeutung haben sie sich als Minderheit zu konstituieren und als solche auch vor der parlamentarischen Behörde aufzutreten.«

Dieser Zusatzantrag wurde damals vom Parteitag mit 142 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Der Parteitag vom *17. Januar 1926* stellte als unsern Kampfkandidaten den Genossen Otto Pfister auf. Am *7. Februar 1926* wurde als Nachfolger von Dr. Ernst Tobler neu der von der Bauernpartei portierte, von allen anderen bürgerlichen Parteien unterstützte Rudolf Streuli, bis dahin Gemeindepräsident von Horgen, mit 49 269 Stimmen in die Regierung gewählt. Genosse Otto Pfister erhielt 44 659 Stimmen.

Die Gesamterneuerungswahl der Regierung am *18. April 1926* ließ die Sozialdemokratische Partei wieder ohne jede Vertretung. Gewählt wurden die sechs Bürgerlichen mit 56 833 bis 59 260 Stimmen und der Grütlianer Emil Walter mit 55 471 Stimmen. Die zwei sozialdemokratischen Kampfkandidaten erhielten Stimmen: Otto Pfister 45 046, Johann Sigg 42 409.

Der *erste Sozialdemokrat* wurde am *14. April 1929* bei den Gesamterneuerungswahlen gewählt. Es war Genosse Otto Pfister, der als von den Bürgerlichen nicht bekämpft 49 410 Stimmen erhielt, während Genosse Johann Sigg als zweiter sozialdemokratischer Kandidat mit 45 510 Stimmen aus der Wahl fiel. Die sechs bürgerlichen Kandidaten erreichten 56 421 bis 60 816 Stimmen.

Am *25. September 1927* hat der sozialdemokratische kantonale Parteitag eine formulierte *Volksinitiative auf Einführung der Verhältnisswahl des Regierungsrates beschlossen*. Die von allen bürgerlichen Parteien scharf bekämpfte Initiative wurde am *21. Februar 1932* vom Zürchervolk mit 35 897 Ja gegen 66 802 Nein verworfen.

Sie war aber doch nicht umsonst. Noch bevor die Initiative vor das Volk gelangte, konnte als zweiter sozialdemokratischer Regierungsrat Genosse Joh. Sigg in den Regierungsrat einziehen. Das geschah am *3. Oktober 1929*, wo Genosse Sigg als Ersatzmann für den verstorbenen demokratischen Regierungsrat Ottiker mit 34 420 Stimmen kampflos gewählt wurde. Bis dahin hatten die Demokraten zwei Regierungsvertreter, seither mußten sie sich mit einem bescheiden.

Am *17. April 1932* wurden die zwei Sozialdemokraten neben fünf Bürgerlichen kampflos als Regierungsräte bestätigt. Genosse Joh. Sigg erhielt 41 685, Genosse Otto Pfister 42 250 Stimmen, während die Stimmenzahl der fünf bürgerlichen zwischen 56 150 bis 57 446 variierte.

Ohne Kampf verlief auch die Wiederwahl von zwei Sozialdemokraten in die Regierung am *7. April 1935*. (Inzwischen war vom Volk die Zustimmung zur Verlängerung der Amtsdauer sowohl des Regierungsrates als des Kantonsrates von drei auf vier Jahre beschlossen worden.) An Stelle des zurückgetretenen Genossen Joh. Sigg wurde

mit 47 254 Stimmen neu Genosse Ernst Nobs in die Regierung gewählt und Genosse Otto Pfister mit 50 292 Stimmen in seinem bisherigen Amte bestätigt. Als überzählig fiel damals der dritte sozialdemokratische Kandidat, Genosse Josef Henggeler, mit 46 071 Stimmen aus der Wahl. Die Bürgerlichen haben an diesem 7. April 1935 unseren Anspruch auf eine Dreiervertretung im Regierungsrat nachdrücklich bekämpft. Die fünf gewählten bürgerlichen Kandidaten machten am 7. April 1935 66 667 bis 68 194 Stimmen.

*

Der Zürcher *Kantonsrat* wurde am 8. Juli 1917 erstmals nach dem *Verhältniswahl*system gewählt. Am 2. April 1911 entschied sich das Zürichervolk noch mit 39 474 Ja gegen 42 197 Nein für die Verwerfung des Verhältniswahlsystems. In weniger als sechs Jahren trat aber der Umschwung ein. Trotz leidenschaftlicher Gegenpropaganda des Freisinns, der bekanntlich überall: in Bund, Kantonen und Gemeinden dem Proporz feindlich gegenüberstand, wurde die Verhältniswahl für den Kantonsrat vom Zürichervolk am 10. Dezember 1916 mit 48 672 Ja gegen 41 919 Nein gutgeheißen. In der Stadt Zürich, die für ihr Gemeindeparlament seit 1911 die Proporzwahl eingeführt hat, wurde der Kantonsratsproporz am 10. Dezember 1916 mit 20 060 Ja gegen nur 8310 Nein angenommen.

Der letzte Kantonsrat, dessen Wahl nach dem Majorz erfolgte, zählte 222 Vertreter. Die erste Proporzwahl am 8. Juli 1917 brachte 223 Vertreter. Ebensoviele Kantonsräte wurden am 18. April 1920 gewählt. Entsprechend der Bevölkerungsvermehrung, festgestellt durch die schweizerische Volkszählung vom Dezember 1920, wurden am 15. April 1923 ihrer 257 Kantonsräte gewählt. Dann kam — schon wegen der drangvoll fürchterlichen Enge, in der die Volksvertreter im alten Rathaus am Limmatquai beisammen saßen — die Aenderung des Wahlgesetzes, durch welche die Zahl der Kantonsräte auf 220 limitiert wurde. Bei diesen 220 blieb es von 1926 bis 1932. Vor der Neuwahl des Kantonsrates am 7. April 1935 wurde abermals — in diesem Fall mehr als Sparmaßnahme — durch Volksentscheid eine Reduktion der Vertreterzahl beschlossen, und zwar auf die Zahl von 180 Kantonsräten.

Ueber die parteipolitische Zusammensetzung des Zürcher Kantonsrates in den verflossenen Jahren seit Einführung der Verhältniswahl mögen folgende Zahlen Aufschluß geben:

Der letzte nach dem Majorz gewählte Kantonsrat zählte 43 Sozialdemokraten und 179 Bürgerliche.

Am 8. Juli 1917, bei der ersten Proporzwahl, brachten es die Sozialdemokraten auf 82 Vertreter, denen 137 Bürgerliche und 4 Grütlianer gegenüberstanden.

Am 18. April 1920 wurden 76 Sozialdemokraten, 7 Grütlianer und 140 Bürgerliche gewählt.

Die dritte Proporzwahl am 15. April 1923 ergab 75 Sozialdemokraten, 5 Grütlianer, 10 Kommunisten und 167 Bürgerliche.

Am 18. April 1926 wurden gewählt 84 Sozialdemokraten, 4 Kommunisten und 132 Bürgerliche.

Am 14. April 1929 ergaben die Kantonsratswahlen folgende Zusammensetzung: 85 Sozialdemokraten, 6 Kommunisten und 129 Bürgerliche.

Die Neuwahl des Kantonsrates am 17. April 1932 brachte 77 Sozialdemokraten, 6 Kommunisten und 137 Bürgerliche in den Kantonsrat.

Bei den letzten Kantonsratswahlen am 7. April 1935 (der ersten Wahl sowohl des Regierungsrates als des Kantonsrates für eine vierjährige Amtsdauer, während bis dahin die dreijährige Amtsdauer Gesetz war) ergab sich folgende Zusammensetzung des kantonalen Parlamentes: 59 Sozialdemokraten, 3 Kommunisten, 112 Bürgerliche und 6 Fröntler.

Am 19. März 1939 wurden in den Kantonsrat gewählt: 65 Sozialdemokraten, 1 Kommunist, 3 Jungbauern, 96 Bürgerliche, 0 Freiwirtschaftler, 0 Fröntler, 15 Landesringler.

Bei den ersten drei Erneuerungswahlen des Kantonsrates traten auch noch die Grütlianer als selbständige Partei in Erscheinung.

Die von den vereinigten bürgerlichen Parteien ausgeklügelte *Verhandlung des Verhältniswahlsystems* durch das Mittel der *Listenverbindung* wurde vom Zürchervolk am 8. Februar 1931 mit 52 482 Ja gegen 47 087 Nein gutgeheißen. Der eigentliche und einzige Zweck dieser Abänderung des kantonalen Wahlgesetzes: den Sozialdemokraten sechs bis zwölf Sitze im Kantonsrat zu rauben, ist damit erreicht, im übrigen aber am Gang der Weltgeschichte nichts geändert worden. Die Listenverbindung war übrigens schon im abgeänderten Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen enthalten, das dem Zürcher Volk am 18. Februar 1923 vom Regierungsrat und Kantonsratsmehrheit vorgelegt, vom Volk damals aber mit 35 447 Ja gegen 63 235 Nein wuchtig verworfen wurde.

Ueber die *Wählerzahlen*, welche die Parteien bei den verflossenen sieben Proporzahlen für den Kantonsrat erlangten, mag folgende Zusammenstellung Aufschluß geben:

1. Sozialdemokraten		3. Kommunisten	
8. Juli 1917	36 534	15. April 1923	5205
18. April 1920	36 235	18. April 1926	4983
15. April 1923	29 851	14. April 1929	4904
18. April 1926	42 865	17. April 1932	5896
14. April 1929	45 572	7. April 1935	6613
17. April 1932	48 624	19. März 1939	2696
7. April 1935	48 578		
19. März 1939	48 787		
		4. Freiwirtschaftler	
		7. April 1935	4535
		19. März 1939	3685
		5. Jungbauern	
		7. April 1935	1965
		19. März 1939	5173

6. Die bürgerlichen Parteien zusammen brachten es auf folgende Wählerzahlen:

8. Juli 1917	64 881
18. April 1920	75 383
15. April 1923	70 619
18. April 1926	72 442
14. April 1929	73 844
17. April 1932	78.248
7. April 1935	79 191
19. März 1939	70 256

7. Nationale Front

7. April 1935	9213
19. März 1939	3557

8. Landesring

7. April 1935	—
19. März 1939	16 245

Die Linksparteien zusammen (Sozialdemokraten, Grütlianer, Kommunisten und seit 1935 auch Jungbauern und Freiwirtschaftler) haben bei den verflossenen sieben Proporzahlen zum Kantonsrat folgende Wählerzahlen ausgewiesen:

1917	40 524
1920	43 409
1923	38 725
1926	47 848
1929	50 476
1932	54 520
1935	61 691
1939	60 341

Die *Sozialdemokraten* haben von 1935 bis 1939 sechs Kantonsratsmandate gewonnen, das heißt ihre Vertreterzahl von 59 am 7. April 1935 auf 65 am 19. März 1939 gesteigert.

Die *Kommunisten* büßten in der gleichen Zeit von ihren drei Mandaten deren zwei ein, sind also beim Einmannsystem gelandet.

Den *Jungbauern* gelang es, ihre 1935 erstmals eroberten drei Sitze (je einen in den Wahlkreisen Winterthur-Land, Bülach und Dielsdorf) trotz großen Schwierigkeiten in der Wahlpropaganda auch am 19. März 1939 wieder zu behaupten.

Die *Bauernpartei* verlor von 1935 bis 1939 sieben Mandate, wurde von 40 auf 33 Vertreter reduziert. Allein die stadtzürcherische Ablage der Bauernpartei, die sogenannte Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, büßte von ihren bisher fünf Mandaten deren vier ein, muß sich im neuen Kantonsrat wie die Kommunisten mit einem Mann begnügen.

Den *Freisinnigen* gelang es dank der ihnen am meisten nützlich gewordenen Listenverbindung unter den vier bürgerlichen Parteien trotz einem spürbaren Rückgang ihrer Gesamtwählerzahl ihre Mandatziffer von bisher 30 auf 31 zu erhöhen.

Dafür gingen die *Demokraten* von 21 Mandaten in der Amtsperiode 1935 bis 1939 auf 16 in der neuen Amtsperiode 1939 bis 1943 zurück. Sie und die Fröntler sind in erster Linie die Leidtragenden beim Mandatgewinn des Landesrings.

Die *Christlichsozialen* (Katholischkonservativen) waren im alten Kantonsrat 15 Mann stark, im neuen zählen sie nur noch 14.

Die *Evangelische Volkspartei* sieht ihre bisherige Vertreterzahl von 3 auf 2 reduziert.

Den *Freiwirtschaftlern* gelang es wiederum wie schon 1935 nicht, im ganzen Kanton auch nur einen Sitz zu erobern.

Gänzlich hinausgefegt aus dem kantonalen Parlament hat das Volk der Wähler am 19. März 1939 die *Nationale Front*. Sie büßte alle sechs bisherigen Vertreter, die ausnahmslos in stadtzürcherischen Wahlkreisen gewählt waren, ein.

Ihre Erbschaft trat, wie bereits bemerkt, der Landesring der Unabhängigen an, der sich am 19. März 1939 erstmals an den Zürcher Kantonsratswahlen beteiligte und dabei auf 15 Vertreter kam. 13 davon sind in der Stadt Zürich, je einer in den Wahlkreisen Horgen und Winterthur-Stadt gewählt.

Von den 65 gewählten Sozialdemokraten im neuen Kantonsrat entfallen auf die sechs stadtzürcherischen Wahlkreise 33 (bisher 31), auf die Stadt Winterthur 8 (wie bisher), auf die elf Wahlkreise der Landschaft 24 (bisher 20).

*

Mindestens ebenso wichtig als die Zahl der Parlamentsvertreter ist für die Beurteilung der politischen Stärkeverhältnisse und ihre Veränderungen von einem Wahljahr zum andern die Zahl der auf die verschiedenen Parteien entfallenden *Wählerstimmen*. Ueber die Wählerzahlen, die unsere Parteien im Vergleich zu früheren Wahlgängen zur Bestellung des kantonalen Parlaments auswies, habe ich an anderer Stelle dieses Artikels bereits Aufschluß gegeben. Es bleibt mir noch übrig, einige detaillierte Vergleiche zwischen den Haupt-Wahltagen 1935 und 1939 zu ziehen.

Nehmen wir zunächst die *Stadt Zürich* voraus. Hier stehen uns die Zahlen von vier Wahlgängen zur Verfügung, die seit 1935 stattgefunden haben, nämlich: 1. die Kantonsratswahlen am 7. April 1935, 2. die Nationalratswahlen am 27. Oktober 1935, 3. die Gemeinderatswahlen am 20. März 1938 und 4. die Kantonsratswahlen am 19. März 1939. Beim Vergleich dieser vier Wahlgänge ergibt sich für die *Stadt Zürich* das folgende Bild von der Wählerstärke der verschiedenen Parteien:

	Kantonsrats- wahlen 7. April 1935	Nationalrats- wahlen 27. Oktob.1935	Gemeinderats- wahlen 20. März 1938	Kantonsrats- wahlen 19. März 1939
Sozialdemokraten	25 423	24 866	33 012	25 903
Kommunisten	5 519	4 546	3 385	2 696
Freiwirtschaftler	2 964	1 844	1 935	2 020
Jungbauern	—	251	—	294
Freisinnige	12 878	8 819	12 895	11 764
Demokraten	5 729	3 522	4 228	4 521
Christlichsoziale	6 208	5 293	5 925	5 912
Evangeliker	1 554	1 409	1 067	539
Nationale Front	6 194	3 815	1 909	2 595
Landesring	—	17 522	12 692	11 645
Ba-Ge-Bü	3 777	2 424	2 286	2 754

Ein Vergleich zwischen den Nationalratswahlen und den städtischen Wahlen einerseits und den Kantonsratswahlen andererseits ist nur bedingt

zulässig, weil im Kanton Zürich nach alter Erfahrung die Kantons- und Regierungsratswahlen eine wesentlich geringere Stimmbeteiligung bringen als eidgenössische Wahlen und als vollends die Wahlen in den Gemeinden, Zürich und Winterthur nicht ausgenommen. Die oben tabellarisch wiedergegebenen Zahlen über die Wählerstärken der Parteien bei den verschiedenen Wahlen zeigen das deutlich. In der Stadt Zürich pflegt zudem die Stimmbeteiligung bei allen Wahlen geringer zu sein als auf der Landschaft und auch geringer als in der Stadt Winterthur. Wie oben schon bemerkt, gingen bei den Regierungsratswahlen vom 19. März 1939 im Durchschnitt des *ganzen Kantons* 74,0 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne, in der *Stadt Zürich* aber nur 69,8 Prozent.

Die Entwicklung der Wählerstärke jeder *einzelnen bürgerlichen* Partei im ganzen Kanton Zürich läßt sich nicht genau darstellen, weil die Konstellation in den verschiedenen Wahlkreisen von Wahlgang zu Wahlgang zu wechseln pflegt. In der Stadt traten *elf Parteien* mit ebenso vielen eigenen Listen zum Kampf für die Erneuerung des Kantonsrates an, im Kantonsratswahlkreis Winterthur-Stadt deren zehn. In den 11 Kantonsratswahlkreisen der Landschaft war das Bild von Wahlkreis zu Wahlkreis anders. Die Zahl der Listen blieb auf der Landschaft zumeist wesentlich geringer als in den zwei städtischen Zentren. Sehr häufig hatten sich verschiedene bürgerliche Parteien auf eine einzige Liste geeinigt. So gab es bäuerlich-bürgerliche, freisinnig-demokratische, demokratisch-evangelische, demokratisch-freisinnige, bürgerliche oder »freie bürgerliche« Einheitslisten.

Um ein zuverlässiges Bild über die Wählerstärke der bürgerlichen Parteien zu erhalten, muß man darum die Stimmenzahlen der fünf bürgerlichen Parteien, die bei den Regierungsratswahlen ihre Fünferliste starteten und die in den größeren Kantonsratswahlkreisen zwar je eine eigene Liste aufstellten, aber zusammen die Listenverbindung eingegangen hatten, als Einheit zur Darstellung bringen. Es handelt sich um die Freisinnige Partei, die Demokratische, die Christlichsoziale Partei, um die Evangelische Volkspartei und die Bauernpartei, welche letztere sich in der Stadt Zürich als Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei maskierte.

Diese *fünf Parteien des Bürgerblocks* erreichten bei den Kantonsratswahlen im Gebiet des ganzen Kantons *zusammen* folgende Wählerstärke:

7. April 1935	79 191
19. März 1939	70 256

Der Wählerverlust des Bürgerblocks von 1935 bis 1939 beträgt demnach 8935.

Die Linksparteien zusammen (Sozialdemokraten, Kommunisten, Freiwirtschaftler und Jungbauern wiesen sich über folgende Wählerstärke aus:

7. April 1935	61 691
19. März 1939	60 341

Der Wählerverlust der Linksparteien von 1935 bis 1939 beträgt also 1350. An diesem Verlust partizipieren die Kommunisten mit 3917, die Freiwirtschaftler mit 850, wogegen die Sozialdemokraten von 1935 bis 1939 netto 209 Wähler gewannen und die Jungbauern in diesen vier Jahren einen Wählerzuwachs von 3208 verzeichnen.

Der *Landesring* nahm an den kantonalen Wahlen vom 7. April 1935 noch nicht teil. Er erreichte am 19. März 1939 bei den Kantonsratswahlen eine Wählerstärke von 16 245. Bei den Nationalratswahlen am 27. Oktober 1935, der ersten Wahl, die den Landesring auf den Plan rief, erreichte er im Kanton Zürich eine Wählerstärke von 27 943. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß eidgenössische Wahlen auf die Wähler mehr Anziehungskraft auszuüben pflegen als kantonale Wahlen und ferner berücksichtigt, daß die Wirtschaftspolitik des Herrn Duttweiler in erster Linie eine schweizerische Angelegenheit ist, wird behauptet werden dürfen, daß das Zuckerpapier des Landesrings seit 1935 stark abgeschlagen hat. Sonst wäre ein Wählerverlust von 11 698 vom Oktober 1935 bis zum März 1939 ganz undenkbar gewesen.

Als *bedingt* brauchbare Vergleichsziffern seien hier doch auch noch die Wählerstärken angegeben, über die sich die verschiedenen politischen Parteien am 27. Oktober 1935 bei den Nationalratswahlen im Gebiet des ganzen Kantons Zürich auswiesen.

Sozialdemokraten	47 789
Kommunisten	5 504
Freiwirtschaftler	4 103
Jungbauern	3 856
Freisinnige	15 527
Demokraten	10 726
Christlichsoziale	9 720
Evangelische Volkspartei	4 436
Bauernpartei	20 267
Nationale Front	5 572
Landesring	27 943

Die fünf Parteien des Bürgerblocks: Freisinnige, Demokraten, Christlichsoziale, Evangeliker und Bauernpartei musterten am 27. Oktober 1935 zusammen 60 676 Wähler; die Linksparteien zusammen brachten es auf 59 252 Wählerstimmen.

Arbeitsbeschaffung und wissenschaftliche Forschung

Von E m i l J. W a l t e r.

Je länger die strukturelle Arbeitslosigkeit die schweizerische Wirtschaft mit sozialpolitisch notwendigen, aber kulturell und volkswirtschaftlich drückenden Ausgaben belastet, um so mehr wächst in Kreisen der verantwortlichen staatlichen Führung die Einsicht, daß wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit